

**Sozialarbeit ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Patientenversorgung
Neues Instrument schafft Transparenz bei sozialarbeiterischen Leistungen im DRG-System**

Die Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (DVSG) vertritt mit Nachdruck die Auffassung, dass kompetente psychosoziale Beratung von Patienten und Angehörigen nicht nur eine gesetzliche Aufgabe des Krankenhauses, sondern auch ein gesellschaftlicher Auftrag ist. Während sich das Gesundheitssystem im Umbruch befindet, die Übergänge von stationärer und ambulanter Behandlung fließend werden und ökonomisches Denken im Vordergrund zu stehen scheint, bietet Sozialarbeit im Gesundheitswesen den betroffenen Menschen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer akuten Krankheitssituation und ist damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Patientenversorgung. In Zeiten der Ökonomisierung im Gesundheitswesen müssen Krankenhäuser zugleich qualitativ und wirtschaftlich handeln, um erfolgreich am Markt bestehen zu können. Qualitätssicherung und Controlling fordern auch von der Sozialarbeit ein hohes Maß an Leistungstransparenz. Fragen nach Inhalt und Kosten der erbrachten Leistungen können künftig mit Hilfe des von der DVSG entwickelten Instruments der Fallgruppen für die Sozialarbeit im Gesundheitswesen beantwortet werden.

Krankenhäusern werden grundsätzlich über die DRG-Pauschalen auch die Leistungen der Sozialdienste von Kostenträgern vergütet. Häufig verteilen allerdings Krankenhäuser die Sozialdienstkosten nicht gleichmäßig über alle Kliniken, sondern verrechnen sie intern bezogen auf einzelne Abteilungen. Um eine praxisnahe Abbildung der verschiedenen Fälle zu erhalten wurden Einzelfälle, analog zur DRG-Klassifikation, in Gruppen zusammengefasst und mit Schweregraden hinterlegt. Damit können die DVSG-Fallgruppen sowohl als Nachweis für die erbrachten Leistungen als auch als Instrument der internen Leistungsverrechnung dienen. Die Beratungsleistung pro Einzelfall wird transparent dargestellt, mit klar definierten Tätigkeiten hinterlegt und einem Zeitwert zugeordnet, der damit eine Berechnung des Preises für alle Leistungen je Einzelfall ermöglicht. Basierend auf dem DVSG-Leistungskatalog können die DVSG-Fallgruppen auch als Instrument zur Qualitätsentwicklung sowie zur Personalbemessung eingesetzt werden.

Die DVSG trägt mit der neuen Arbeitshilfe für die Praxis zur Klärung bei, welche Leistungen angeboten werden können, wie die Arbeit beschrieben, dokumentiert und abgerechnet werden kann. „Leistungen der Sozialarbeit sind nicht so einfach darzustellen, wie beispielsweise das qualifizierte Vorgehen bei der Wundversorgung in der Pflege. Die in der Regel vielschichtigen Probleme oder Lebenslagen von Patienten erfordern häufig ein entsprechend komplexes Vorgehen in der psychosozialen Beratung. Diese Leistungen lassen sich nicht ohne weiteres in Standards und Leitlinien beschreiben.“ Ich bin aber überzeugt, dass es uns in den letzten Jahren gut gelungen ist, verschiedene qualitative Instrumente zur Verfügung zu stellen, die auch der sozialarbeiterischen Praxis entsprechen“, erklärte der 1. Vorsitzende der DVSG, Ulrich Kurlemann anlässlich der Veröffentlichung der DVSG-Fallgruppen für die Sozialarbeit im Gesundheitswesen.

Die Broschüre „DVSG-Fallgruppen für die Sozialarbeit im Gesundheitswesen“ ist zum Preis von 12,50 Euro für Mitglieder und 20,00 Euro für Nichtmitglieder bei der DVSG-Bundesgeschäftsstelle erhältlich.

